

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

der Freien Hansestadt Bremen
vertreten durch
die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 – 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Auf der Basis

- des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ vom 01. Januar 2013,
- der Konsortialvereinbarung zwischen den Dataport-Trägerländern in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung und
- der Satzung Dataports vom 13. Dezember 2013

vereinbaren die Freie Hansestadt Bremen und Dataport in diesem Vertrag die Grundlagen der Wahrnehmung von Aufgaben für die Steuerverwaltung der Freien Hansestadt Bremen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Erbringen von IT-Betriebsleistungen für die Steuerverwaltung der Freien Hansestadt Bremen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Data Center Steuern (DCS)

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

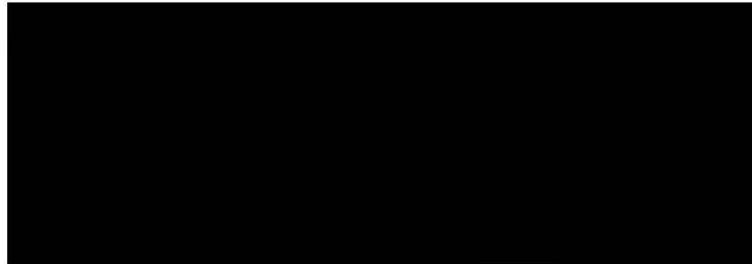
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12058/3011007

Seite 2 von 7

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden in Höhe von [REDACTED] € für das Jahr 2017 vergütet.
Der Gesamtbetrag gliedert sich auf:

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von _____



~~zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.~~

~~Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.~~

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. _____
 - 1. Service-Vereinbarung
 - 2. Service-Beschreibung
 - 3. Kostenübersicht
 - 4. Servicepreise
 - 5. Ansprechpartner
 - 6. Glossar
 - 7. Datenschutzleitlinie Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - 8. Allgemeine Vertragsbedingungen Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - 9. Benutzungsordnung Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - 10. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung - AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 2
 - 11. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

~~– Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2~~

~~– Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.~~

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12058/3011007
3 Art und Umfang der Dienstleistungen

Seite 3 von 7

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: _____

die in der Service-Beschreibung (Anlage Nr. 2) aufgeführten Leistungen.

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus folgender Übersicht
Service-Nr. B: Basis-Service, O: Optionaler Service

	von Tz 4.2 abwei- chende Laufzeit von	von Tz 4.2 abwei- chende Laufzeit bis	Service- Nr.	Service / Verfahren	Preis Vertragsjahr
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>					

Die Kostendarstellungen zu B1 (Infrastruktur), B5 (Druck und Nachverarbeitung), B6 (Zentrale KONSENS-Dienste), B7 (IDOS-Steuer) sowie O1 (Infrastruktur optional), O4 (Desktop Services), O5 (Betrieb steuerlicher sonstiger Anwendungen und Verfahren) und O7 (PrivateWire Gateway ZEUGE-KBA) sind in Anlage Nr. 3 (Kostenübersicht) aufgeführt.

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

Anlage(n) Nr. _____



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12058/3011007

folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

folgenden weiteren Dokumenten _____

Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):
 Qualitätsanforderungen (Service Level) an die zu erbringenden Leistungen und Anforderungen an das Reporting sind in der Anlage 2 Servicebeschreibung und Anlage 3 Kostenübersicht dokumentiert.

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

b) folgende weitere Faktoren: _____

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers
 in den Räumlichkeiten des Auftraggebers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
lt. Servicebeschreibung und Kostenübersicht	01.01.2017	31.12.2017		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht, s. Servicebeschreibung und Kostenübersicht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12058/3011007

Seite 5 von 7

5 Vergütung

5.1 Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen jährlichen Festpreis gemäß Nummer 1.3. (netto) in Höhe von insgesamt _____

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß _____

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12058/3011007

Seite 6 von 7

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- _____
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- _____
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
- _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12058/3011007

Seite 7 von 7

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers:

des Auftragnehmers:



8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Die Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) sind in Nr. 7.3. der Servicevereinbarung aufgeführt.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.2 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.3 Dieser Vertrag löst den Vertrag V10009/3011007 vollständig ab. Er beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2017.

Bremen

Ort

Firma Dataport

06.11.2017

Datum

Bremen

Ort

Auftraggeber

8.11.2017

Datum